

St K Knabe teilt mit, dass aufgrund der geplanten Veränderungen bei den Maßnahmen zum integrierten Handlungskonzept Hackenberg die Haushaltssatzung durch eine Nachtragssatzung geändert werden müsse. Aufgrund des gefassten Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 21. 12. 2016 zum Ankauf und späteren Abriss der Wohnhäuser Schöne Aussicht 4 und 6 sowie Breslauer Straße 36 ergibt sich die Notwendigkeit, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen mit dem Nachtragsplan 2017 zu schaffen.

Nach einer ausführlichen Erläuterung der Nachtragssatzung 2017 durch St K Knabe empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan
- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan

Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zum Haushaltssanierungsplan 2017 (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Der Rat beschließt die Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2017 gemäß § 81 i. V. m. § 80 Abs. 4 GO NRW